

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.04.2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration

Antrag der Abgeordneten Elke Zimmer u.a. GRÜNE

- **Entwicklung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**
- **Drucksache 16/5901**

Ihr Schreiben vom 19. März 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Strafdelikte – in Aktualisierung und Ergänzung zu den Zahlen aus den Drucksachen 16/2302 und 16/3523 – im Jahr 2018 insgesamt im ÖPNV und SPNV in Baden-Württemberg registriert wurden;*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden hingegen nicht gesondert ausgewiesen, jedoch unter den Oberbegriff Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPV) gefasst, in welchem Katalogbegriffe zu Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind.

Im ÖPV weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2015 bis 2018 nachfolgende Anzahl an Fällen von Aggressionsdelikten – hierbei handelt es sich um Delikte der Gewaltkriminalität¹ zuzüglich der vorsätzlichen (leichten) Körperverletzung² – sowie Bedrohungen aus:

Straftaten im ÖPV	2015	2016	2017	2018
Aggressionsdelikte	3.884	4.227	4.523	4.646
- darunter vorsätzliche (leichte) Körperverletzung	2.655	2.869	3.082	3.016
Bedrohung	321	410	453	420

¹ Umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

² Seit dem Jahr 2018 werden zusätzlich Fälle des im Jahr 2017 eingeführten Tatbestandes des tätlichen Angriffs gemäß § 114 StGB zu den Aggressionsdelikten gezählt.

Im Jahr 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Aggressionsdelikte im ÖPV um 2,7 Prozent festzustellen. Fälle vorsätzlicher (leichter) Körperverletzungen waren dagegen um 2,1 Prozent und Fälle von Bedrohungen um 7,3 Prozent rückläufig.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2015 bis 2018 nachfolgende Anzahl an Opfern insgesamt sowie Opfern mit den opferspezifischen Merkmalen „Fahrgast“ und „Fahrdienstpersonal“ von Aggressionsdelikten und Bedrohungen im ÖPV erfasst. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Opfertypen hinterlegt ist. Es kann jedoch lediglich ein Opfermerkmal erfasst werden. Oftmals tritt somit das Opfermerkmal „Fahrgast“ oder „Fahrdienstpersonal“ hinter dem erfassten Opfermerkmal zurück.

Anzahl der Opfer im ÖPV	2015	2016	2017	2018
Aggressionsdelikte				
alle Opfertypen	4.541	4.963	5.374	5.683
Fahrdienstpersonal	100	90	136	155
Fahrgast	233	234	234	232
Vorsätzliche (leichte) Körperverletzung				
alle Opfertypen	3.014	3.289	3.542	3.376
Fahrdienstpersonal	83	68	108	123
Fahrgast	145	145	164	166
Bedrohung				
alle Opfertypen	414	523	639	519
Fahrdienstpersonal	12	15	10	19
Fahrgast	6	18	12	15

Bei den Aggressionsdelikten im ÖPV stieg die Opferanzahl im Jahr 2018 um insgesamt 5,7 Prozent. Die Opferanzahl bei den vorsätzlich begangenen leichten Körperverletzungen ging um insgesamt 4,7 Prozent zurück. Die Anzahl der Opfer von Bedrohungen im ÖPV war sogar um insgesamt 18,8 Prozent rückläufig.

fig. Im Vierjahresvergleich ist hinsichtlich der Opferzahlen insgesamt ein Anstieg festzustellen.

2. *welche Kenntnisse die Landesregierung davon hat, dass im Jahr 2018 anhand von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents diese Übergriffe zunahmen;*

Die in Rede stehenden Großveranstaltungen werden statistisch in der PKS Baden-Württemberg nicht erfasst. Dementsprechend kann aus der PKS Baden-Württemberg hierzu keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Drucksachen 16/2302 und 16/3523 verwiesen.

Von Seiten der DB Regio AG als großem Leistungserbringer von SPNV-Leistungen in Baden-Württemberg liegt dem Ministerium für Verkehr eine allgemeine Einschätzung vor:

Danach müsse festgestellt werden, dass Gewalt im öffentlichen Raum als gesellschaftliches Phänomen nahezu jeden betreffe, der Dienste für die Allgemeinheit erbringt. Die Hemmschwelle für Aggressionen und Handgreiflichkeiten sei nach Einschätzung der DB Regio AG gesunken, Angreifer bzw. Angreiferinnen stammen aus nahezu allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten. Schon Hinweise auf Rauchverbote oder das Freihalten von Eingangstüren und Fluchtwegen führe nach Aussage der DB Regio AG zu verbalen und körperlichen Übergriffen. Situationen würden vor allem dann eskalieren, wenn es um die Einhaltung von Regeln geht.

Von Seiten der landeseigenen Eisenbahngesellschaft Südwestdeutsche Verkehrs AG (SWEAG) inklusive der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) wurden für das gegenständliche Jahr keine tätlichen Übergriffe gemeldet. Allerdings steigen nach Aussage der SWEAG verbale Angriffe auf das Zugpersonal an. Ein Zusammenhang bzw. eine Tendenz im Bereich der Großveranstaltungen sei dagegen nicht erkennbar.

Auch von Seiten der Verkehrsunternehmen Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH (WEG) und Omnibusverkehr Rupp (OVR) – Tochterunternehmen der TRANDSEV – konnte im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren keine Steigerung der Übergriffe im Rahmen von Großveranstaltungen festgestellt

werden. Einzelfälle bis hin zu Schlägereien kommen laut Auskunft dieser Unternehmen jedoch weiterhin vor.

Von Seiten der Albtal-Verkehrs GmbH (AVG) liegen keine statistischen Angaben im Zusammenhang mit (Groß-)Veranstaltungen vor. Zumindest sei bei Sportveranstaltungen aus den Rückmeldungen der Fachabteilungen des Unternehmens keine auffällige Zunahme bekannt. Als sehr kritisch werden von der AVG nach wie vor Fastnachtveranstaltungen gerade im ländlichen Raum aufgrund des Alkoholkonsums des Publikums gesehen.

Von Seiten der schweizerischen SBB GmbH wurden keine Vorkommnisse gemeldet, da sie nicht von solchen Großveranstaltungen betroffen ist.

3. *wie sich die Zahlen der Krankmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Zeiten von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents entwickelt haben;*

Aus den im Polizeibereich erhobenen statistischen Daten über die Entwicklung der Zahl der Krankheitstage lassen sich keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ableiten.

Nach Mitteilung der DB Regio AG ist der durchschnittliche Krankenstand über das gesamte Gebiet des Landes wegen des hohen Aggregationslevels nicht aussagefähig. In ihrer Stellungnahme hat die DB Regio AG beispielhaft auf den Krankenstand im Großraum Stuttgart-Heilbronn-Aalen zurückgegriffen, da diese Mitarbeiter durch Veranstaltungen in Stuttgart (wie z. B. den Wasenverkehr) besonders belastet seien.

Die Krankenquoten schwanken im Jahresverlauf. Ein Vergleich der Frühjahrszeiten der einzelnen Kalenderjahre sei insbesondere wegen des unterschiedlichen zeitlichen Verlaufs und der unterschiedlich starken Ausprägung von Grippewellen wenig aussagekräftig. Der Vergleich im Spätsommer (d. h. zur Wasenzeit) ist eindeutiger:

2016: Krankenstand durchschnittlich: 11,1 %, Oktober: 14,9 %
2017: Krankenstand durchschnittlich: 12,4 %, Oktober: 13,8 %
2018: Krankenstand durchschnittlich: 13,7 %, Oktober: 14,9 %

Bei Tagesevents sei dagegen eine Tendenz nicht einheitlich feststellbar. Insofern ist ein Zusammenhang zwischen Krankenstand und den sonstigen Großereignissen nach Aussage der DB Regio AG zwar wahrscheinlich, aber nicht eindeutig zu belegen.

Von Seiten der anderen Unternehmen wurden keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Fragestellung rückgemeldet. Lediglich die AVG verweist darauf, dass es immer schwieriger werde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, bei Großveranstaltungen und -ereignissen zu arbeiten, da die Umgangsformen rauer geworden seien.

4. *ob ihr inzwischen die Auskunft von der Deutschen Bahn AG (DB) vorliegt, ob diese zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg einstellen will und wenn ja, auf welchen Verbindungen;*

Die grundsätzliche Besetzung von Nahverkehrszügen und S-Bahnen mit Sicherheitskräften ist in den Verkehrsverträgen zwischen dem EVU und den Aufgabenträgern geregelt. Neben dieser in den Verkehrsverträgen geregelten Begleitung setzt z. B. die Deutsche Bahn in enger Abstimmung mit der Bundespolizei auf eigene Kosten Sicherheitskräfte in Bahnhöfen, zum Schutz von Anlagen und zum Schutz von Mitarbeitern und Fahrgästen ein. Die Zahl der von DB-Unternehmen beauftragten Sicherheitskräfte in Zügen und Bahnhöfen in Baden-Württemberg ist laut Aussage der DB Regio AG von 149 Mitarbeitern (2017) auf 161 Mitarbeiter (2018) gestiegen.

Aktuell laufen Gespräche zwischen der DB Regio AG und dem Verkehrsministerium, um die Sicherheitsbegleitung auf den Zügen weiter auszudehnen. Ziel ist es, insbesondere Tagesrandlagen und Großveranstaltungen stärker zu berücksichtigen. Der Einsatz erfolgt (auch kurzfristig wechselnd) auf Zügen, in denen eine erhöhte Gefährdungslage festgestellt wurde.

5. *welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Vorbeugung von Übergriffen auf Fahrgäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und SPNV unternommen werden;*

Im Rahmen der „Sicherheitskooperation der Polizei Baden-Württemberg mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ (SIKO BW) arbeitet die Polizei Baden-Württemberg seit dem Jahr 2003 sehr eng und vertrauensvoll mit den jeweiligen Partnern zusammen. Die Verbesserung der Sicherheit im ÖPNV wird seit dem Jahr 2010 durch das Schwerpunktthema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ umfasst. Auf die Ausführungen zu Frage 8 der Drucksache 16/2302 wird verwiesen. Die darin dargestellten Maßnahmen wurden seitdem fortgeführt und verstetigt.

Bereits im Jahr 1998 wurde zwischen dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG eine Vereinbarung über die Freifahrt uniformierter Polizeibeamtinnen und -beamten in Nahverkehrs-, Interregio- und Schnellzügen der Deutschen Bahn AG getroffen. Im Jahr 2017 wurde die Vereinbarung auf den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG ausgeweitet. In Fällen, in denen sich Gefahrenlagen im Zug ergeben oder in denen das Zugpersonal Unterstützung benötigt, können die Polizeibeamtinnen und -beamten unmittelbar eingreifen. Sie leisten mit ihrer Präsenz einen bedeutsamen Beitrag zur Steigerung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsgefühls des Zugpersonals und der Fahrgäste. Auch mit den künftigen Anbietern Abellio und Go-Ahead wurden Freifahrtregelungen für uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte vereinbart. Darüber hinaus prüft das Innenministerium gegenwärtig im Benehmen mit dem Verkehrsministerium eine Einbeziehung der Angehörigen der Kriminalpolizei in die Freifahrtregelung.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist seit dem Jahr 2017 einer der polizeilichen Handlungsschwerpunkte und steht damit im besonderen Fokus der Polizei Baden-Württemberg. Dies betrifft sowohl die landesweite strategische Schwerpunktsetzung als auch die flexiblen und an den regionalen Gegebenheiten orientierten konkreten Maßnahmen. Hierunter fällt auch die zielgerichtete Bekämpfung und Verhinderung von Straftaten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die regionalen Polizeipräsidien berücksichtigen dieses Themenfeld lageorientiert mit zielgerichteten Maßnahmen im Rahmen von Einsatzkonzeptionen.

Bundesweite Präventionskampagnen des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) sensibilisieren Fahrgäste und Bedienstete in Bezug auf Übergriffe und vermitteln Handlungskompetenzen für

konkrete Gefahrensituationen. Eine dieser Aktionen ist die seit Jahren etablierte Sensibilisierungskampagne „Aufmerksam unterwegs“ des ProPK. Diese richtet sich an Betreiber von Verkehrsbetrieben und -verbänden, deren Personal sowie deren Fahrgäste und nutzt diverse Präventionsmedien wie Plakate, vordefinierte Durchsagetexte für Gefahrensituationen, Videospots zur Aufklärung und Taschenkarten für Bedienstete. Ziele sind das frühzeitige Erkennen potenzieller Gefahrensituationen und das Erlernen adäquater Begegnungs- und Vermeidungsstrategien.

Die Faltblattreihe „Schutz bei Amok und Terror“ enthält einprägsame Piktogramme mit konkreten Verhaltensempfehlungen für Fahrgäste sowie Bedienstete im Falle einer Amok- bzw. Terrorsituation. Als Leitsatz gilt hier: „Flüchten. Verstecken. Alarmieren.“ Präventionsveranstaltungen der Polizei Baden-Württemberg ergänzen das Themenangebot.

Die seit 2001 erfolgreich durchgeführte und im Jahr 2018 überarbeitete Kampagne „Aktion-tu-was“ des ProPK zum Thema Zivilcourage ermutigt Zeugen von Gefahren- und Gewaltsituationen zu couragiertem, aber gefahrbewusstem Eingreifen und Helfen. Umfangreiche Informationen und konkrete Handlungsstrategien sollen Hemmnisse bei der Begegnung von Gefahrensituationen abbauen. Im Mittelpunkt stehen sechs kurze und einprägsame Merksätze. Neben dem Faltblatt, einer Plakatserie und Veranstaltungen der Polizei Baden-Württemberg wird die Beklebung des ÖPNV als Werbemittel eingesetzt, um eine weitreichende Wirkung zu erzielen.

Neben verhaltensorientierten Präventionshinweisen sind sicherungstechnische Maßnahmen in den ÖPNV- und SPNV-Anlagen von Bedeutung. Durch Notrufknöpfe mit Gegensprecheinrichtung kann in konkreten Gefahrenlagen schnelle Hilfe gewährleistet werden. Videoüberwachungen steigern das Entdeckungsrisiko und haben abschreckende Wirkung.

Laut Rückmeldung der DB Regio AG werden zur Stärkung der Sicherheit bzw. zur Verhinderung von Übergriffen diverse Maßnahmen durchgeführt:

- In 2018 startete für jeden Zugbegleiter eine zweitägige Wiederholungsschulung zu rechtlichen Aspekten und zu Deeskalationstechniken bei Konfliktsituationen im Zug.

- Seit 2018 werden Zugbegleiter der DB Regio AG, in diesem Jahr auch Prüf- dienstmitarbeiter der S-Bahn Stuttgart geschult, um auf freiwilliger Ba- sis Abwehrsprays als letztes Mittel der Notwehr mitzuführen. Zur zwingend vorgegebenen Begleitschulung gehören die rechtlichen Grundlagen ebenso wie der praktische Einsatz. Ziel von Ausbildung und Prüfung ist der rechtssi- chere Umgang zum Eigenschutz und ein Ausschluss der Gefährdung Unbe- teiligter. Sicherheitskräfte der Deutschen Bahn tragen bereits seit dem Jahr 2010 Abwehrspray.
- Auch für Baden-Württemberg prüft die DB AG den Einsatz von Body-Cams, mit denen die Deutsche Bahn bei ihrem Sicherheitspersonal an bisher 12 Standorten sehr gute Erfahrungen gemacht hat: Diese Kameras scheinen ein sehr wirksames präventives Mittel zu sein, das deeskalierend auf poten- zielle Angreifer wirkt.
- Bei der S-Bahn verfügen alle Fahrzeuge über eine Videoüberwachung, im übrigen Nahverkehr verfügen alle Neufahrzeuge über Videoüberwachung. In älteren Fahrzeugen, die noch länger als bis Sommer des nächsten Jahres im Einsatz sind, wurden bzw. werden diese Anlagen nachgerüstet.

Von Seiten der SWEG/HzL werden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Einsatz von zusätzlicher Begleitung der Züge durch Personal von Sicher- heitsfirmen,
- Videoüberwachung in den Zügen,
- ggf. Einsatz von Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern in Zweier-Teams.

Von Seiten der WEG/OVR werden bei Großveranstaltungen insbesondere zum Frühlingsfest und Cannstatter Wasen auf fast allen Strecken Sicherheitsdienste eingesetzt. Bei den Busunternehmen erfolgt bisher kein Einsatz von Sicher- heitspersonal. Laut Aussage der WEG/OVR werde bei allen Unternehmen schon seit einigen Jahren zum Verhalten in Konfliktsituationen geschult. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei. Im Jahr 2018 sind darüber hinaus keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen worden.

Von Seiten der AVG werden im Hinblick auf das Fahrpersonal derzeit keine ge- sonderten Maßnahmen vorgesehen. Mit Blick auf Fahrscheinprüfer und Sicher- heitspersonal werden die üblichen Schulungen durchgeführt. Des Weiteren

werden die Möglichkeiten der Videoüberwachungssysteme in den Bussen und Bahnen ausgenutzt.

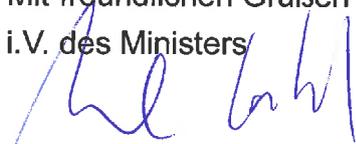
Nach Auskunft der SBB GmbH werden als zusätzliche Maßnahmen und zur Vorbeugung von Übergriffen im Wiesental und zwischen Schaffhausen und Erzingen ein Sicherheitsdienst eingesetzt (im Wiesental schon seit knapp zehn Jahren), dessen Einsatz etabliert und von den Kundinnen und Kunden sehr geschätzt (und mittlerweile auch erwartet) wird. Darüber hinaus ist das Prüfpersonal der SBB GmbH zu neuralgischen Uhrzeiten in Doppelbesetzung unterwegs. Gleichzeitig setzt die SBB GmbH nach ihren Angaben eigene Bahnpräventionsveranstaltungen (Schulzug, Aufklärung in Schulen und Kindergarten, Präventionsplakate usw.) um und sendet ihr Prüfpersonal jährlich (und somit häufiger als im Verkehrsvertrag gefordert) zu Deeskalationsschulungen.

Als Fazit der vorgenannten Unternehmen mit Ausnahme der DB Regio AG ist der Tenor eher als unaufgeregt anzusehen. Krankmeldungen des Fahrpersonals bei bestimmten Veranstaltungen scheinen ein eher DB-spezifisches Problem zu sein. Allerdings ist das Cannstatter Volksfest nach Einschätzung aller abgefragten Unternehmen in dieser Beziehung, was Ausmaß und Dauer angeht, in Baden-Württemberg singulär und bedarf auch weiterhin der entsprechenden Aufmerksamkeit seitens der Unternehmen, der Sicherheitsbehörden und der übrigen Beteiligten.

6. *ob ihr bereits erste Zahlen aus dem letzten Quartal vorliegen, wie viele Angehörige der Bundespolizei und der Landespolizei das Angebot annehmen, uniformiert in Nahverkehrszügen kostenfrei mitfahren zu dürfen.*

Die Anzahl der Angehörigen der Polizei Baden-Württemberg, die das Freifahrtangebot in Uniform in Anspruch nehmen, wird statistisch nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. des Ministers



Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor